

Ausschreibung

3.Lunzer Kart Grand-Prix

2015

Index

1. Veranstaltungsbeschreibung
2. Organisationskomitee
3. Veranstalter
4. Zeitplan
5. Teilnehmer
 - 5.1 Fahrerbesprechung
6. Fahrzeuge
7. Nennungen
8. Haftung
 - 8.1 Unfallberichterstattung
9. Strecke
10. Flaggensignale
11. Wertung
12. Werbung
13. Strafenkatalog
14. Ablauf der Veranstaltung

Anhang: Nennformular

1. Veranstaltungsbeschreibung

Name der Veranstaltung:	„1. Lunzer Kart Grand-Prix“
Datum:	20.September 2015
Ort:	3293 Lunz am See – Ortszentrum- Bereich UNI Markt/ Schule
Beschreibung:	Kartrennen als Teambewerb mit max. 40 teilnehmenden Teams zu je 3 Fahrern, Streckenlänge 330 m
Veranstalter:	Die Lunzer Wirtschaft und der Tourismusverein Lunz am See
Trägerverein:	Wirtschaftsbund NÖ Gemeindegruppe Lunz am See Gewerbestraße 6, 3293 Lunz am See

2. Organisationskomitee

Gerald Bachler	Obmann des Wirtschaftsbundes Gemeindegruppe Lunz
Hans Mayr	Obmann des Tourismusvereines Lunz am See
Joachim Mayr	Schriftführer des Wirtschaftsbundes Gemeindegrp. Lunz
Wilhelm Dinstl	Kassier des Wirtschaftsbundes Gemeindegruppe Lunz
Siegfried Hauser	Mitglied des Wirtschaftsbundes Gemeindegruppe Lunz
Harald Eder	Freies Mitglied der Lunzer Wirtschaft

3. Veranstalter

Die organisatorische Durchführung sowie die Aufstellung von Verkaufsständen für die Verpflegung der Teilnehmer, Teams und Zuseher obliegt dem Veranstalter.
Der durchführende Verein ist Veranstalter des örtlichen Rennens.

4. Zeitplan

08:45	Fahrerbesprechung
09:15 – 11:55 Uhr	Training/Qualifikation
11:15 – 14:00 Uhr	Vorläufe
14:00 – 16:00 Uhr	Hoffnungsläufe
16:00 – 17:00 Uhr	Semifinalläufe
17.00 Uhr	Finale
17.30 Uhr	Siegerehrung

Dieser Zeitplan kann nötigenfalls abgeändert werden.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die über eine Lenkerberechtigung oder einen Mopedführerschein verfügen sowie körperlich und geistig für ein Kartrennen geeignet sind. Offensichtlich betrunkene Personen werden ausnahmslos von der Rennleitung ausgeschlossen (0,0 Promille!).

Die Teilnehmer müssen während der Trainings-, Qualifikations-, Hoffnungs- und Finalläufe einen eigenen Helm mit Vollvisier, Sichtschutz und/oder Brille, weiters enganliegende Kleidung und Handschuhe tragen.

5.1. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Veranstaltungstag um 09:15 Uhr auf der Start-/Ziellinie statt. Zumindest ein Fahrer pro Team muss anwesend sein.

Der Rennleiter gibt wichtige Informationen für den Ablauf der Veranstaltung bekannt (zB Startprozedur, Boxeneinfahrt, Streckenbeschreibung, Flaggensignale).

6. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind einheitlich und werden den Teams von der Rennleitung zugelost.

Ausstattung und technische Daten der Karts:

Sodikart
Motor: Honda 270 ccm Viertakt
Hydraulikbremse
Fliehkraftkupplung
ca. 104 kg Gesamtgewicht

7. Nennungen

Eventuelle Nachnennungen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters bzw. der Rennleitung.

Die Nennung hat mit beigefügtem Nennformular per Post, Fax oder e-mail an die Anschrift des Trägervereines zu erfolgen.

Wirtschaftsbund NÖ, Gemeindegruppe Lunz/ See
Gewerbestraße 6, 3293 Lunz am See
Tel. 0664/1826202

Fax: 07486/80129

e-mail: schlosserei@bachler-metalltechnik.at

Nenngeld für eine Veranstaltung (pro Team = 3 Personen): € 210.-
Jeder Teilnehmer erhält bei der Fahrerbesprechung einen Gutschein für ein Essen+Getränk im Gastro Zelt oder einem Verpflegungsstand

Zusätzliche Nennformulare können unter schlosserei@bachler-metalltechnik.at angefordert werden!

Das Nenngeld ist vor der Veranstaltung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.
RAIKA Lunz – Bankleitzahl 32939 – Konto Nr. 300608356
IBAN: AT 393293900300608356
Nennungsannahme nach Nenngeld Eingang.
Die Nennung ist erst nach Eingang des Nenngeldes am Konto des Veranstalters gültig !

Höchstanzahl der Nennungen: max. 40 Teams à 3 Personen pro Veranstaltung.
Jeder Fahrer kann in maximal 1 Team pro Veranstaltung starten.
Alle Fahrer müssen das Training/ Qualifying bestreiten, ansonsten ist ein Start nicht möglich.

Beim Rennen muß jeder Fahrer eines Teams zum Einsatz kommen.

Während des Rennens gibt es zwei Fahrerwechsel welche in einem vorgegebenen Zeitrahmen, welcher am Streckenrand durch eine Hinweistafel angezeigt wird, durchgeführt werden müssen !

Es ist nicht zulässig daß ein Fahrer eines Teams mehrmals pro Rennen fährt !

Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung kann das Nenngeld nicht mehr rückerstattet werden. Die Teams sind für rechtzeitigem bereitstehen selbst verantwortlich-zumindest eine halbe Stunde vor der jeweiligen Startzeit laut Aushang. Bei Verschieben einer Veranstaltung bleibt die Nennung und das Nenngeld aufrecht; im Falle einer Absage durch den Veranstalter wird das Nenngeld in voller Höhe refundiert.

8. Haftung

Die Teilnehmer verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsportes und akzeptieren diese. Sollte ein Teilnehmer während der Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch die Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung ins Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Massnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestellten Personal mit bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Der Teilnehmer erklärt weiters durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichtet. Dies gilt im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben einschliesslich Anwaltskosten, die dem Teilnehmer aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalles im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen können.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen versteht, dass er freien Willens diese Verpflichtungen eingeht und damit auf jedes Klagerecht unwiderruflich verzichtet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten durch dessen Unterschrift auf dem Nennformular einzuholen.

8.1. Unfallberichterstattung

Falls ein Teilnehmer während oder im Zuge der Veranstaltung in einen Unfall verwickelt wird, bei dem eine Person verletzt wurde, ist dies unverzüglich dem Rennleiter bzw. Veranstalter mitzuteilen. Es gelten die gesetzlichen Verhaltensmassnahmen nach Unfällen.

9. Strecke

Die Streckenführung wird vom Veranstalter festgelegt und aufgebaut.

10. Flaggensignale

grüne Flagge	Startfreigabe
gelbe Flagge	Gefahr! Tempo verringern, Überholverbot
schwarz/weiss kariert	Zielflagge
rote Flagge	Abbruch des Laufes, in die Boxen fahren
blaue Flagge	schnelleren Fahrer überholen lassen/Überrundung dürfen nur jene Teams nutzen die zur Überrundung ansetzen, nicht für Zweikampf
schwarz/weiss diagonal geteilten	Flagge : Verwarnung
schwarz mit Startnummer	das Kart mit dieser Startnummer muss sofort in die Box einfahren und Mitteilung des Rennleiters einholen

11. Wertung

Die ersten drei Teams erhalten unmittelbar nach dem Finallauf bei der Siegerehrung vom Veranstalter Pokale oder Medaillen.

Veranstaltungsgewinner ist das Siegerteam Finales (siehe Punkt 14);

12. Werbung

Jedes Team darf auf den eigenen Helmen und Overalls Werbung anbringen. Bandenwerbung ist nur dem Veranstalter erlaubt.

13. Strafenkatalog

Nichterscheinen bei der Fahrerbesprechung	Ausschluss
Nicht zur vorgesehenen Startzeit am Start	Ausschluss
Unsportliches Verhalten	nach Ermessen des Rennleiters
Missachtung der Flaggensignale: im Freien Training und Qualifying	nach Ermessen des Rennleiters
erstes Vergehen im Rennen	nach Ermessen des Rennleiters
zweites Vergehen im Rennen	nach Ermessen des Rennleiters
alkoholisierte Fahrer	Ausschluss

Der Ausschluss aufgrund dieses Strafenkataloges und/oder der Entscheidung der Rennleitung bringt keine Nenngeldrefundierung mit sich. Dem Rennleiter ist immer Folge zu leisten! Gegen Entscheidungen der Rennleitung, der Streckenposten und der Zeitnahme sind keine Proteste zulässig.

14. Ablauf der Veranstaltung

Die Teams werden in 4 möglichst gleichgrosse Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen fahren jeweils beim Freien Training lt. Zeitplan zugleich ein Qualifying, wobei von jedem Teammitglied die beste Rundenzeit herangezogen und mit den besten Zeiten der zwei anderen Teammitglieder addiert wird.

Anhand der Qualifying-Zeiten ergibt sich die Startaufstellung für die Vorläufe lt. Zeitplan.

Die drei schnellsten Teams jeder Gruppe steigen direkt ins Semifinale auf.

Alle restlichen Teams jeder Gruppe kommen in den Hoffnungslauf welcher in 3 Gruppen mit 10 Teams lt. Veranstaltungsmodus eingeteilt wird
Beim Hoffnungslauf steigen die 2 schnellsten Teams jeder Gruppe ins Semifinale auf.
Für die restlichen Teams der Hoffnungsläufe ist das Rennen danach zu Ende.

Das Semifinale wird in zwei Gruppen zu je 10 Teams gefahren. Die 5 schnellsten Teams jeder Gruppe steigen ins Finale auf welches in einer Gruppe mit 10 Teams gefahren wird.

Gesamtsieger ist das schnellste Team des Finales.

**Weiters sind die nachfolgenden „ Nationalen Karting Bedingungen der OSK“
lt. Absatz c) - Lizenzfreie Kart Veranstaltungen einzuhalten !**

c) Lizenzfreie Kart-Veranstaltungen:

Kartbewerbe auf nicht permanenten Strecken (z.B. Stadtkurse für sog. „Promi- und Amateurkarting“) können unter den folgenden Voraussetzungen in den „Österreichischen Motorsportkalender“ aufgenommen werden und für Teilnehmer ohne Motorsportlizenzen ausgeschrieben werden:

- max. Streckenlänge: 800 m
- max. Starteranzahl: 10 Karts bis zu 400 m Streckenlänge
15 Karts ab 400 m Streckenlänge
20 Karts ab 600 m Streckenlänge
- Es dürfen nur Karts mit Rundumschutz und einer max. Motorleistung von 9 kw eingesetzt werden.
Der Veranstalter muss diese über eine dazu befugte Fachfirma/Vereinigung, die über eine entsprechende Betriebsbewilligung für ihre eingesetzten Karts verfügt, den Teilnehmern bereitstellen. Ein Verantwortlicher für den technischen Zustand und die technische Betreuung der Fahrzeuge ist von dieser Firma/Vereinigung zu benennen. Den Teilnehmern ist vom Veranstalter jede technische Veränderung an den Karts nachweislich zu verbieten und zu überwachen.
- Die Verwendung geeigneter Schutzkleidung durch die Teilnehmer ist sicherzustellen (vor allem Helme, Augenschutz, Handschuhe, Overalls).
- Die Strecke muss von der OSK abgenommen sein und die daraus resultierenden Empfehlungen der OSK sind als Mindeststandards einzuhalten. Der Veranstalter hat der Genehmigungsbehörde und der OSK einen sog. „Streckenverantwortlichen“ bekannt zu geben, der neben dem verantwortlichen Geschäftsführer im Genehmigungsbescheid genannt sein soll. Dieser Streckenverantwortliche hat die Einhaltung der Sicherheitsauflagen der Behörden und der OSK sicher zu stellen. Am Veranstaltungstag, in jedem Fall vor Beginn des Trainings, muss er die Sicherheitsvorschriften kontrollieren und dies in einer Checkliste der OSK dokumentieren. Diese Checkliste ist auf Anforderung jederzeit einem Kontrollorgan der Behörde bzw. einem Vertreter der OSK vorzulegen; nach der Veranstaltung ist diese umgehend der OSK zu übermitteln.
- Der Veranstalter muss seine Veranstaltung bei der OSK einreichen und mit Aufnahme in den Genehmigungsfreien Motorsportkalender anerkennt er die sportund clubrechtlichen Bestimmungen der FIA und OSK.
- Eine Haftpflicht- und Funktionärs-Unfallversicherung analog den Vorgaben der OSK ist abzuschließen (siehe aktuelles OSK-Handbuch, Kapitel „Versicherung“).
- Die OSK kann die Veranstaltung jederzeit von einem Streckenkommissar oder Sportkommissar überwachen lassen und dieser Funktionär verfügt über alle Rechte laut Art. 141 des FIA-Sportgesetzes „Zuständigkeiten der Sportkommissare der Veranstaltung“. Insbesondere auf das Recht der Verschiebung eines Bewerbes aus Gründen höherer Gewalt oder wegen ernster Sicherheitsbedenken, sowie auf Ablaufund Streckenveränderungen im Interesse der Sicherheit wird hingewiesen.